

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail

An die

1. hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden
2. Verbandsgemeinden
3. kreisfreien Städte
4. Zweckverbände

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Stadtsparkasse Magdeburg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Herr Langhoff
Durchwahl: 0391 5924-370

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
20-31-51, jl-ck

Datum
13.07.2020

Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand – Anwendungsfragen des § 2b UStG

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit unseren E-Mail-Rundschreiben vom 02.01.2020 und 25.02.2020 haben wir bereits über eine Reihe von Auslegungshinweisen seitens des Bundesministeriums der Finanzen zu verschiedenen Umsetzungsfragen bezüglich § 2b UStG informiert. Dies beruhte auch auf einem umfangreichen Fragekatalog, den die kommunalen Spitzenverbände am 30.10.2019 dem BMF vorgelegt hatten.

Mit Datum vom 09.07.2020 hat das BMF nun ein weiteres Anwendungsschreiben (**Anlage**) zu § 2b UStG veröffentlicht, dass sich u. a. mit der Überlassung unselbständiger Parkbuchten auf öffentlich-rechtlich gewidmeten Straßen gegen Gebühren (nicht steuerbar) auseinandersetzt.

Darüber hinaus werden generelle Grundsätze formuliert zur privatrechtlichen Ausgestaltung der Leistung in den Fällen des Anschluss- und Benutzungszwangs (kein Handeln im Rahmen der öffentlichen Gewalt), zur Anwendung des § 2b Abs. 3 Nummer 1 UStG (gesetzliche Grundlagen müssen so gefasst sein, dass die von einer juristischen Person des öffentlichen Rechts benötigte Leistung ausschließlich von einer anderen juristischen Person des öffentlichen Rechts erbracht werden darf) und zu hoheitlichen Hilfsgeschäften (grundsätzlich nicht steuerbar).

Diese Ausführungen des BMF werden unter Bezugnahme auf das Ergebnis der Erörterungen mit den obersten Finanzbehörden der Länder als Änderungen in den Umsatzsteuer-Anwendungserlass aufgenommen.

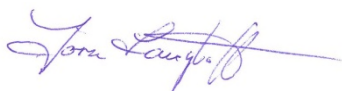
Wir bitten um Kenntnisnahme. Dieses Rundschreiben wird auch in unserer Sonderrubrik zur Besteuerung der öffentlichen Hand unter

www.kommunales-sachsen-anhalt.de

**Themengebiete, Finanzen, Steuern & Statistik,
Neuregelung Umsatzbesteuerung juristischer Personen des öffentlichen Rechts**

eingestellt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Jörn Langhoff', with a stylized flourish at the end.

Langhoff

Anlage